

## Aufnahmeantrag

Tel.: 08271 8022229

e-mail: angela.reicherzer@tc-meitingen.de

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft im Tennisclub Meitingen e.V. (tcm) für mich bzw. für meine Familienangehörigen und erkläre mich bereit, Satzung und ergänzende Ordnungen des tcm anzuerkennen. Ich stimme der Speicherung, Verarbeitung und Nutzung meiner personenbezogenen Daten zu, soweit es für Vereins-/Verbands-Zwecke erforderlich ist.

|             |                |                     |
|-------------|----------------|---------------------|
| <b>Name</b> | <b>Vorname</b> | <b>Geburtsdatum</b> |
| _____       | _____          | _____               |
| _____       | _____          | _____               |

|                         |            |                |
|-------------------------|------------|----------------|
| <b>Straße, Haus-Nr.</b> | <b>PLZ</b> | <b>Wohnort</b> |
| _____                   | _____      | _____          |

|   |                |              |
|---|----------------|--------------|
| <b>E-Mail</b> (wichtig für Rundschreiben) | <b>Telefon</b> | <b>Mobil</b> |
| _____                                     | _____          | _____        |

Ich beantrage die aktive (  ) bzw. passive (  ) Mitgliedschaft beginnend zum 1. \_\_\_\_\_

### Wichtig:

Reichen Sie bitte mit dem Aufnahmeantrag ein Foto für unsere Datenbank ein.

**Über 18jährige in Schul- bzw. Berufsausbildung haben nach Vollendung des 18. Lebensjahres den Beitrag für Erwachsene zu entrichten, es sei denn, es wird beim kfm. Vorstand bis spätestens Ende Februar des laufenden Jahres ein Antrag auf Ermäßigung gestellt.**

Ich erkläre mich damit einverstanden, die zu entrichtenden Jahresbeiträge bzw. evtl. Arbeits- und Gästestunden gemäß gültiger Kassenordnung des tcm bei Fälligkeit jährlich von meinem Konto per SEPA-Basislastschrift abbuchen zu lassen.

Kreditinstitut: \_\_\_\_\_ BIC: \_\_\_\_\_

Kontoinhaber: \_\_\_\_\_ IBAN: \_\_\_\_\_

Unterschrift (nur wenn nicht Antragsteller) \_\_\_\_\_

Schlüssel für das Clubhaus erwünscht (Schutzgebühr € 5,-), (Für Jugendliche erst ab 14 Jahre): ja (  ) nein (  )

Ort \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Unterschrift  
(Bei Kindern bzw. Jugendlichen Unterschrift der Erziehungsberechtigten)

## Datenschutzhinweis

Die von Ihnen im Aufnahmeantrag angegebenen Daten über Ihre persönlichen und sachlichen Verhältnisse (sog. personenbezogene Daten) werden auf Datenverarbeitungs-Systemen des Vereins gespeichert und für Verwaltungszwecke des Vereins verarbeitet und genutzt. Je nach Anforderung des zuständigen Fachverbandes und des Bayerischen Landes-Sportverbandes werden Daten an die Verbände weitergeleitet für deren Verwaltungszwecke.

Wir sichern Ihnen zu, Ihre personenbezogenen Daten vertraulich zu behandeln und nicht an Außenstehende weiterzugeben. Sie können jederzeit schriftlich Auskunft über die bezüglich Ihrer Person gespeicherten Daten erhalten und Korrekturen verlangen, soweit die beim Verein oder den Verbänden gespeicherten Daten unrichtig sind. Sollten die gespeicherten Daten für die Abwicklung der Geschäftsprozesse des Vereins/der Verbände nicht notwendig sein, so können Sie auch eine Sperrung, ggf. auch eine Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Sollten Sie eine eventuelle Veröffentlichung von Fotos Ihrer Person auf unserer Webpage nicht wünschen, teilen Sie uns das bitte schriftlich mit.

## Kassenordnung

- 1.) Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr. Zum Ende des Geschäftsjahres hat eine Kassenprüfung zu erfolgen. Die Kassenprüfer werden von der Mitgliederversammlung für zwei Jahre gewählt.
- 2.) Die Beitragspflicht der Mitglieder ergibt sich aus § 5 der Satzung.
- 3.) *entfällt*
- 4.) Die Jahresbeiträge für Mitglieder ergeben sich aus der nachfolgenden Beitragstafel:

| <b>Beitragstafel</b>                             | <b>Jahresbeitrag</b> |        |
|--|----------------------|--------|
| Jugendliche bis 13 Jahre                         | €                    | 38,00  |
| Jugendliche von 14 bis 18 Jahre                  | €                    | 90,00* |
| Erwachsene                                       | €                    | 180,00 |
| Ehepaare (beide aktiv)                           | €                    | 280,00 |
| Ehepaare (ein Partner aktiv, ein Partner passiv) | €                    | 210,00 |
| Passive Mitglieder                               | €                    | 65,00  |

Aufnahmegebühren und Bausteine werden zur Zeit nicht erhoben.

Alle Mitglieder haben den gesamten Jahresbeitrag per Bankeinzug zu begleichen.

Erfolgt der Eintritt nach dem 1. Juli, ist nur der halbe Beitrag zu zahlen. Bei Neumitgliedern ist der Beitrag sofort nach der Aufnahmebestätigung fällig.

\*Auszubildende, Schüler, Studenten haben mit Vollendung des 18. Lebensjahres den Beitrag für Erwachsene zu entrichten, es sei denn, es wird ein Nachweis (z.B. Ausbildungsvertrag) auf Ermäßigung (50%) vorgelegt.

- 5.) *entfällt*
- 6.) *entfällt*
- 7.) Gäste können nur von Mitgliedern eingeführt werden. Gäste sind gegen Entrichtung von Gäste gebühren spielberechtigt. Als Gast darf nur spielen, wer nach Lage der Dinge nicht Mitglied des TCM sein kann, d.h., daß Ortsansässige in der Regel keine Spielberechtigung als Gast erwerben können. Gästestunden sind vor Spielbeginn in die aufliegenden Listen einzutragen und werden vom kaufm. Vorstand abgerechnet. Für die Entrichtung der Gästegebühr ist das einführende Mitglied verantwortlich.

Gästegebühren f. Erwachsene 1 Stunde € 6,00

Gästegebühren f. Jugendliche 1 Stunde € 3,00

- 8.) *entfällt*
- 9.) *entfällt*
- 10.) *entfällt*
- 11.) **Arbeitsstunden**

Alle aktiven Mitglieder ab 16 Jahre (Jahrgang) haben jährlich sechs Arbeitsstunden zu leisten.

Wahlweise kann der Gegenwert der Arbeitsstunden bezahlt werden. Der fällige Betrag wird abgebucht. Beginnt die Mitgliedschaft nach dem 1. Juli, sind drei Arbeitsstunden zu leisten.

|   |   |       |
|---|---|-------|
| Wert einer Arbeitsstunde bei Erwachsenen                    | € | 10,00 |
| Wert einer Arbeitsstunde bei Jugendlichen (16 bis 18 Jahre) | € | 5,00  |

- 12.) Diese Kassenordnung wurde verabschiedet in der Mitgliederversammlung vom 15. März 2018 und tritt rückwirkend zum 01.01.2018 in Kraft.

Meitingen, den 16. März 2018